

Amtsgericht München

Az.: 142 C 12538/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 03.08.2012 folgenden

Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
 1. Der Beklagte zahlt zur Abgeltung der Klageforderung an die Klägerin € 650,00. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche abgegolten.
 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte, mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

- II. Der Streitwert wird auf 856,00 € festgesetzt. Ein überschüssiger Vergleichswert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]

Richterin am Amtsgericht

120808 444 3



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

Mitl. 00000010



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle